

nen Aufklärungen widerrufen wir die Empfehlung der Sperre gegen die nachstehenden Firmen:

- Carl Hölzl, Buchhandlung;
- Manzsche Verlags- und Univ. Buchhandlung;
- Seidelsche Sortimentsbuchhandlung C. E. Deutsch & Co.;
- Hugo Heller & Cie.;
- Franz Leo & Comp.;
- Moritz Perles;
- Univ.-Buchhandlung Georg Szelinski.

Wir freuen uns, nunmehr feststellen zu können, daß die obigen Firmen keine illoyalen Schritte gegen die Einführung des Buchausfuhrverbotes unternommen haben.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Georg Baetel, 1. Vorst. Dr. Siebed, 1. Schriftf.

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“, Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

Die unterzeichneten Vorstände empfehlen ihren Mitgliedern, im eigensten Interesse der neugegründeten

Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher
Buchhändler in Leipzig

unberzüglich beizutreten.

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden“.
Th. Weithrecht.

Der Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.
H. Friederichsen.

Bayerischer Buchhändlerverein.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung in Nr. 13 des Bbl. vom 16. Januar 1923 erwarten wir, daß unsere Mitglieder sobald wie möglich ausnahmslos der

Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher
Buchhändler

beitreten. Anmeldungen bis Ende Februar werden ohne Eintrittsgeld entgegengenommen.

Der Vorstand des Bayerischen Buchhändlervereins G. B.
Schöpping.

Kalkulations- und Honorarfragen im Verlag.

Das Schlüsselzahlssystem hat dem Buchhandel aus dem Preischaos herausgeholfen und in einer Frage, die aufs engste mit der Vertrauensforderung an den Bücherkäufer verknüpft ist, wieder Übersicht und Klarheit geschaffen. Der Verleger ist von der Arbeitslast befreit, je nach dem Schnelligkeitstempo, in dem sich die Wertverminderung der Markt weiterentwickelt, die Preise seiner Bücher individuell zu erhöhen, und der Sortimenter ist in die Lage versetzt, wieder disponieren und seinem Käuferkreis befristet verbindliche Preise nennen zu können. Dadurch, daß sowohl wissenschaftliche wie belletristische und kulturelle Verlage das Schlüsselzahlverfahren ausgenommen haben, ist seine allgemeine Brauchbarkeit erwiesen, und es erscheint als Eigenbrödelei, wenn noch immer eine kleine Reihe wesentlicher Verlage an der vierzehntägigen individuellen Preisfestsetzung festhält, die, nebenher gesagt, sich praktisch meistens gar nicht auswirkt, da das Sortiment für solche Bücher fast durchweg eigene Grundzahlen festsetzt und mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins multipliziert. Hier mögen Bedenken vorliegen, die sich vielleicht weniger in einem Gegensatz zu dem System an sich ausdrücken als in der Annahme, eine für den Gesamtbuchhandel allgemein gültige Schlüsselzahl sei nicht zu ermitteln. Diese Auffassung mag dem Sortimenter wie Bücherkäufer zunächst nicht verständlich scheinen, sie wird aber dem Verlag, der auf der Schlüsselzahlgrundlage seine neuen Bücher kalkuliert, erklärlich.

Es soll hier grundsätzlich betont werden, daß einmal an dem Schlüsselzahlverfahren überhaupt und zum andern an der

Schlüsselzahl des Börsenvereins festzuhalten ist. Die Voraussetzung dafür ist aber, daß nach der anfänglichen Unsicherheit bei der Festlegung der jeweiligen Entwertungsziffer nun eine klare Richtung herausgearbeitet wird, die es ermöglicht, in der Schlüsselzahl des Börsenvereins ein Barometer zu sehen, das die sämtlichen für den Produktionsgang eines Buches bestimmenden Faktoren in einer Durchschnittsziffer anzeigt. Bis Mitte Januar hat die Schlüsselzahl des Börsenvereins diese Voraussetzung nicht erfüllt; sie ist zu sehr gefühlsmäßig beeinflusst worden und ist besonders vor Weihnachten mit der Begründung der Rücksichtnahme auf das Sortiment und die Kaufmüdigkeit des Publikums absichtlich niedrig gehalten worden.

Wie weit die Schlüsselzahl des Börsenvereins hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibt, wird sichtbar, wenn man sich beispielsweise die Erhöhung der Produktionskosten Mitte Januar 1923 vergegenwärtigt und ihr die gleichzeitig geltende Schlüsselzahl 700 gegenüberstellt. Die Preise für holzfreies Wertdruckpapier hatten zu gleicher Zeit das 3000fache des Vorkriegspreises überschritten, die Erhöhung der Druck- und Buchbinderpreise hatte das 1600fache erreicht. Ein Roman von 20 Bogen Umfang auf holzfreiem Papier, der vor dem Kriege broschiert 4.— bis 4.50 Mk. kostete, hätte Mitte Januar, kalkuliert auf den Tagesproduktionskosten, einen broschierten Ladenpreis von mindestens 6000.— Mk. haben müssen, also das 1350—1500fache des Vorkriegspreises*). Wollte nun der Verleger bei der Schlüsselzahl 700 ein neues Buch nicht mit Verlust herausbringen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als die Grundzahl auf das Doppelte anzusetzen, ein Umstand, der bei rasch aufeinanderfolgender weiterer Steigerung der Schlüsselzahl das Buch unverkäuflich machen kann. Auch würde eine solche Grundzahl den Grundzahlfestsetzungen der sonstigen Verlagswerke nicht angepaßt sein, die immer in einem gewissen gleichbleibenden Verhältnis zum Vorkriegspreise stehen müssen.

Es ist zur Kennzeichnung der Veränderung der einzelnen Kalkulationsfaktoren interessant, eine Vorkriegskalkulation neben eine solche von Mitte Januar zu stellen:

Roman von 20 Bogen Umfang auf holzfreiem Papier, Auflage 3000.	
1914	1923
Honorar 15% v. Ladenpr.	
60 Pf. pro Exemplar	1800.— 900.— pro Exmpl.
Satz, Einrichtung u. Druck	
v. 20 Bgn. à ca. 50.—	1000.— à 80 000.—
Korrekturen ca.	100.—
Papier 17500 Bogen, holzfrei 80x104 cm, pro 1000	
Bogen 29.—	507.50 Pro 100 96 000.
Papier u. Druck v. Umschl. u. Schutzumschl.	40.— Ca.
	Mk. 3447.50
	Mk. 6 225 000.—
Herst.-Preis d. Rohexpl.	1.15
Broschur	0.09
	Mk. 1.24
Ladenpreis	Mk. 4.—
40% Rabatt	„ 1.60
Bruttoertragserlös	Mk. 2.40
25% Verlagsunkosten	„ —.60
Nettoertragserlös pro Ex.	Mk. 1.80
1900 abgesetzte Exemplare decken den Kostenaufwand des Verlags.	2470 abgesetzte Exemplare decken den Kostenaufwand des Verleges.
Bei Verkauf der ganzen Auflage ergibt sich pro Exemplar ein Verlegergewinn von 56 Pf., Autor und Verleger stehen etwa auf Gewinn-	Bei Verkauf der ganzen Auflage ergibt sich pro Exemplar ein Verlegergewinn von ca. 3/4 des Reingewinns, Autor und Verleger stehen etwa auf Gewinn-
teilung.	teilung.

*) Das trifft für den Roman, solange die Reform der Honorarfrage nicht durchgeführt ist, gewiß zu. Aber auch für das wissenschaftliche Buch u. ä.? Die Dinge liegen nicht überall so. Die Reform der Honorarfrage scheint gerade auch deshalb nötig, um den Romanverlag aus der für ihn unerträglichen Ausnahmelage zu befreien. Red.

